

Einmalige Pauschalerklärung für die Nutzung des Privat-PKW ohne vorherige Beantragung beim Kultusministerium gemäß § 6 Abs. 1 SächsRGK (bitte mit der ersten Fahrkostenabrechnung einreichen)

Bei Nutzung des Privat-PKW bitte unten die jeweiligen triftigen Gründe ankreuzen.

Triftige Gründe sind insbesondere:

- wenn der Geschäftsort mit regelmäßig verkehrenden Verkehrsmitteln nicht oder nicht zeitgerecht erreicht beziehungsweise wenn die Rückreise nicht zeitgerecht durchgeführt werden kann,
- wenn auf einer Dienstreise beziehungsweise einem Dienstgang umfangreiche Akten und Gegenstände mit größerem Gewicht oder sperrige Gegenstände mitzuführen sind, die auch bei Anlegen eines strengen Maßstabes die Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels unzumutbar erscheinen lassen,
- sonstige persönliche Gründe (bitte Erläuterung).

Datum

Name
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Zur Information:

Auf dem Abrechnungsformular für die Fahrkosten ist nochmals der jeweilige konkrete Grund für die Nutzung des Privat-PKW anzugeben!